

Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik

| | |
|--------------|--|
| Suchabfrage | 24.04.2024 |
| Thema | Keine Einschränkung |
| Schlagworte | Nationalbank |
| Akteure | Bischof, Pirmin (cvp/pdc, SO) SR/CE |
| Prozesstypen | Keine Einschränkung |
| Datum | 01.01.1990 - 01.01.2020 |

Impressum

Herausgeber

Année Politique Suisse
Institut für Politikwissenschaft
Universität Bern
Fabrikstrasse 8
CH-3012 Bern
www.anneepolitique.swiss

Beiträge von

Dürrenmatt, Nico
Heidelberger, Anja
Zumofen, Guillaume

Bevorzugte Zitierweise

Dürrenmatt, Nico; Heidelberger, Anja; Zumofen, Guillaume 2024. *Ausgewählte Beiträge zur Schweizer Politik: Nationalbank, 2015 – 2018*. Bern: Année Politique Suisse, Institut für Politikwissenschaft, Universität Bern. www.anneepolitique.swiss, abgerufen am 24.04.2024.

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---------------------------|---|
| Allgemeine Chronik | 1 |
| Wirtschaft | 1 |
| Geld, Wahrung und Kredit | 1 |
| Nationalbank | 1 |
| Sozialpolitik | 1 |
| Sozialversicherungen | 1 |
| Berufliche Vorsorge | 1 |

Abkürzungsverzeichnis

| | |
|---------------|---|
| AHV | Alters- und Hinterlassenenversicherung |
| WAK-SR | Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates |
| SNB | Schweizerische Nationalbank |
| IV | Invalidenversicherung |
| EO | Erwerbsersatzordnung |

| | |
|---------------|---|
| AVS | Assurance-vieillesse et survivants |
| CER-CE | Commission de l'économie et des redevances du Conseil des Etats |
| BNS | Banque nationale suisse |
| AI | Assurance-invalidité |
| APG | allocations pour perte de gain |

Allgemeine Chronik

Wirtschaft

Geld, Wahrung und Kredit

Nationalbank

POSTULAT
DATUM: 08.12.2015
NICO DÜRRENMATT

In seinem Postulat "**Überprüfung der Governance**" verlangte Standerat Bischof (cvp, SO) vom Bundesrat, in einem Bericht zu untersuchen, ob die Kompetenzen der Schweizerischen Nationalbank mit dem verfassungsrechtlichen und gesetzlichen Rahmen bereinstimmen. Weiter sollten berlegungen bezuglich Rechtsform der SNB und Grösse, Wahl und Zusammensetzung ihrer Gremien – Bankrat und Direktorium – angestellt und der Frage nachgegangen werden, ob die SNB den Anspruchen bezuglich Transparenz gerecht wird. Gleichzeitig betonte Bischof, mit seinem Vorstoss die Unabhangigkeit der Nationalbank in keinster Weise in Frage zu stellen. Auch der Bundesrat erachtete es als sinnvoll, diese Punkte einer vertieften Beobachtung zu unterziehen und sprach sich dafur aus, das Postulat anzunehmen. Diesem Wunsch folgte der Standerat und berwies den Vorstoss. Fur mediale Aufmerksamkeit hatte das Postulat deshalb gesorgt, weil es teilweise als direkte Einflussnahme der Raiffeisenbank angesehen wurde. Raiffeisen, die von der SNB 2014 als systemrelevant eingestuft worden war, hatte sich schon verschiedentlich kritisch gegenuber der Nationalbank und deren einflussreichen Stellung geussert.¹

POSTULAT
DATUM: 08.06.2017
GUILLAUME ZUMOFEN

Pirmin Bischof (pdc, SO) a depose un postulat afin de determiner si **la gouvernance de la Banque nationale suisse (BNS) doit tre adaptee aux nouvelles realites financieres**. Ce rapport doit notamment valuer les competences, le statut juridique, le rapport d'activite et la communication de la BNS. Le Conseil federal s'est montre favorable au postulat. Il estime que le rapport pourrait tre realise en parallele des postulats 15.3091 et 15.3367. Le postulat a te **adopte tacitement par le Conseil des Etats**.²

Sozialpolitik

Sozialversicherungen

Berufliche Vorsorge

STANDESINITIATIVE
DATUM: 30.05.2018
ANJA HEIDELBERGER

Im Marz 2017 reichte der Kantonsrat von St. Gallen eine Standesinitiative ein, die zum Ziel hatte, die Schweizer **Vorsorgeeinrichtungen**, ausdrucklich genannt wurden die Pensionskassen, der AHV-Ausgleichsfonds sowie die (Freizugigkeits-)Stiftungen der zweiten und dritten Saule, **von den Negativzinsen auszunehmen**. Aufgrund des Tiefzinsumfeldes sei es fur die Vorsorgeeinrichtungen schwierig, Renditen zu erwirtschaften, erklarte der St. Galler Kantonsrat. Zudem wurden bei einer Aufkapitalisierung ffentlicher Pensionskassen – wie sie der Kanton St. Gallen plane – noch mehr Negativzinsen anfallen. Im Mai 2018 entschied die WAK-SR einstimmig, der Standesinitiative keine Folge zu geben, da die Geldpolitik in der Verantwortung der Nationalbank liege. Damit die Negativzinsen im Stande seien, den Druck auf den Schweizer Franken zu reduzieren, durfe es nur so wenige Ausnahmen wie moglich geben, argumentierte die Kommission. Zudem stelle das weltweite Tiefzinsumfeld eine grossere Herausforderung fur die Vorsorgeeinrichtungen dar als die Negativzinsen.

Im Mai 2018 behandelte der Standerat die Vorlage; Paul Rechsteiner (sp, SG) hatte einen Antrag auf Folge geben gestellt. Pirmin Bischof (cvp, SO) erklarte als Kommissionsprasident, dass die WAK-SR die Vorlage ausfuhrlich behandelt habe. Man habe einen Bericht zur Geldpolitik aus dem Dezember 2016 sowie die Stellungnahme des Bundesrates zur Motion Kuprecht (Mo. 15.3160) in Betracht gezogen und sei berzeugt, dass ausschliesslich die SNB fur die Geldpolitik verantwortlich sei und sie diese folglich unabhangig gestalten konnen musse. Wie bereits die WAK-SR erklart hatte, seien zudem die Anlagen kaum von den Negativzinsen betroffen. Hingegen furchte man den prajudiziellen Charakter einer solchen Entscheidung: Andere Institutionen, zum Beispiel Lebensversicherungen, konnten ebenfalls eine Ausnahme von den Negativzinsen verlangen. Schliesslich seien die zentrale Bundesverwaltung sowie die Compenswiss, also der AHV/IV/EO-Ausgleichsfonds, bereits von den Negativzinsen ausgenommen.

Paul Rechsteiner bedauerte, dass sich die WAK-SR nicht ausfuhrlicher mit der

Standesinitiative beschäftigt habe, denn eine Ausnahme der Vorsorgeeinrichtungen würde den Wechselkurs nicht beeinflussen und somit dem Zweck der Negativzinsen, die Anlagen auf dem Schweizer Markt weniger attraktiv zu machen, nicht zuwiderlaufen. Die übrigen Redner zeigten ein gewisses Verständnis für die Standesinitiative des Kantons St. Gallen und anerkannten das angesprochene Problem. Während aber Alex Kuprecht (svp, SZ) um Annahme des Vorstosses bat, sahen Martin Schmid (fdp, GR) und Hannes Germann (svp, SH) die Lösung des Problems woanders: Schuld seien die Negativzinsen – Germann sprach von einer «schleichenden Enteignung des Volkes» –, man solle daher keine weiteren Ausnahmen machen, stattdessen solle die SNB die Negativzinsen so schnell wie möglich abschaffen. Schliesslich sprach sich der Ständerat mit 32 zu 6 Stimmen (bei 3 Enthaltungen) gegen Folge geben aus.³

1) AB SR, 2015, S. 1222 ff.; TA, 10.10.15

2) BO CE, 2015, pp.1222

3) AB SR, 2018, S. 337 ff.; Kommissionsbericht WAK-SR vom 4.5.18